

# 1980

## 13. Februar

In Lake Placid werden die 13. Olympischen Winterspiele eröffnet.

## 22. Februar

Der Maler Oskar Kokoschka stirbt.

## 29. April

Königin Elisabeth II. und Prinz Philipp treffen zu einem vier-tägigen Staatsbesuch in der Schweiz ein.

## 15. April

Der Philosoph und Schriftsteller Jean-Paul Sartre stirbt.

## 4. Mai

Der jugoslawische Staatspräsident Josip Broz Tito stirbt.

## 26. Mai

Der Vulkan Mount St. Helena im US-Bundesstaat Washington bricht aus.

## 1. Juli

Der Ministerrat der europäischen Gemeinschaft wählt den Luxemburger Gaston Thorn zum Präsidenten. Er löst den Briten Roy Jenkins ab.

## 2. August

Durch einen Sprengstoff-Anschlag wird ein Teil des Bahnhofs Bologna zerstört. 76 Menschen kommen ums Leben.

## 5. September

Der Gotthard-Strassentunnel, mit 16,3 km der längste Strassentunnel der Welt, wird eröffnet.

## 12. September

In der Türkei übernimmt die Armee unter General Kenan Evren die Macht. Parlament und Parteien werden aufgelöst.

## 5. Oktober

Bei den Wahlen in den Deutschen Bundestag siegt die sozial-liberale Koalition.

## 26. Oktober

In Polen wird die unabhängige Gewerkschaft «Solidarität» offiziell eingetragen

## 4. November

Ronald Reagan wird zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt.

## 11. Dezember

In Österreich reicht Vizekanzler und Finanzminister Hannes Androsch seinen Rücktritt ein.

... In den letzten Jahren, vor allem im vergangenen Jahre, wurde im Lande viel von Überfremdung gesprochen. Um dieses Problem wirklich erfassen zu können, müssen wir uns klar sein, was dieser Zustand alles bedeutet. Bei uns leben seit längerer Zeit zahlreiche Familien fremder Staatsbürger, welche in anderen Ländern schon längst eingebürgert worden wären. Wenn wir von Einbürgerung sprechen, müssen wir uns bewusst sein, dass diese Frage in unserem Lande gewissen Schwierigkeiten begegnet. Das gewichtige Recht, zu entscheiden, wer eingebürgert wird oder nicht, steht im Oberland 31 % der Stimmbürger nicht mehr zu. Die betreffende Zahl lautet für das Unterland 21 %. So viele Stimmbürger leben nämlich nicht mehr an ihren Heimatorten. Ich begrüße deshalb die Bemühungen, unsere gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die eben angeführten Gesichtspunkte abzuändern und diesen Umständen Rechnung zu tragen.

Die Reform in aller Munde hier im Lande, aber auch im benachbarten Ausland, ist die Reform des Gesellschaftsrechts. Diese Reform ist notwendig, wie sich in der Praxis erwiesen hat. Freilich wird sich diese Reform nur segensreich auswirken, wenn sich die im Gesellschaftswesen Tätigen auch der Verantwortung ihres Berufsstandes in Hinsicht auf die zukünftige Gestaltung dieses Wirtschaftszweiges wirklich bewusst sind. Ich glaube, dass das liechtensteinische Volk der Meinung ist, dass die im Gesellschaftswesen Tätigen eine entsprechende Einstellung zeigen müssen. Die beste Reform nützt nichts, wenn nicht über die Befolgung des gesetzlichen Buchstabens hinaus verantwortungsbewusst gehandelt wird. Dabei muss den im Gesellschaftswesen Tätigen ständig vor Augen stehen, dass ihnen vom Land aus die entsprechenden politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen geboten werden . . .

Wir befinden uns auch in einer Reform des Strafrechtes. Wie wir uns die Ausgestaltung des Strafrechtes vorstellen, hängt von der Einstellung unserem Nebenmenschen gegenüber ab. Ist man kein Materialist, achtet man den Nebenmenschen als Ebenbild Gottes, so muss man auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Wir haben daher als ständige Richtschnur uns die Würde des Menschen vor Augen zu halten und das Prinzip der Gerechtigkeit. Die Strafrechtsreform und die Reform der Strafpflege haben sich nach diesen Prinzipien zu richten. Seien wir uns klar, dass die Freiheit ein konstitutives Element des menschlichen Lebens ist. Indem wir durch ein Urteil des Gerichtes die Freiheit des Menschen einschränken, wollen wir die Allgemeinheit vor Übergriffen schützen und auch in Erinnerung rufen, dass man sich nicht so verhalten kann. Der Schutz des Einzelnen und der Allgemeinheit sollte das entscheidende Element sein und nicht eine sogenannte Bestrafung, für die uns stets die absolute Objektivität fehlen wird. Wenn wir von solchen Überlegungen ausgehen, werden wir uns auch der Fragwürdigkeit der Todesstrafe und des lebenslänglichen Gefängnisses bewusst. Ich begrüße es auch, dass in der geplanten Reform notwendige Differenzierungen, wie sie im Ausland bereits bestehen, vorgesehen werden sollen, wie zum Beispiel die verstärkte Anwendung einer den persönlichen Verhältnissen entsprechenden Geldbusse . . .

Aus der Thronrede S. D. Fürst Franz Josef II. anlässlich der Landtagseröffnung vom 26. März 1980 – Landtagsprotokolle 1980

Vaduz, 4. April 1979

An den  
Hohen Landtag des  
Fürstentums Liechtenstein  
Herrn Landtagspräsident  
Dr. Karlheinz Ritter

E: 4.4.79

9490 V a d u z

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Die unterzeichneten Abgeordneten der FBP unterbreiten Ihnen, gestützt auf §§ 30 und 31 der Geschäftsordnung des Landtags, folgendes

POSTULAT.

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Fürstliche Regierung wird eingeladen, dem Landtag ihre Vorstellungen bekanntzugeben, wie das Strafgesetz aus dem Jahre 1859 samt Aenderungen sowie die Strafprozessordnung aus dem Jahre 1914 samt Aenderungen den heutigen Erfordernissen angepasst werden könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

